

# Bürgerinformationsgesetz: Wissen, was die Behörden wissen

## Greenpeace-Vorschlag für ein neues Bürgerrecht

**Mit der Initiative für ein einheitliches, bürgerfreundliches Informationsgesetz soll es einfacher werden, Auskünfte von Behörden zu erhalten. Dies ist die Voraussetzung für demokratische Beteiligung genauso wie für mündige Verbraucherentscheidungen. Greenpeace präsentiert deshalb zusammen mit der Journalistenorganisation „Netzwerk Recherche“ und dem Fachverband „Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit“ einen Entwurf für ein Bürgerinformationsgesetz.**

Bisher regeln verschiedene Gesetze, welche Informationen die Bürger von Behörden erhalten können. Auf Bundesebene sind dies vor allem:

- Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
- Umweltinformationsgesetz (UIG)
- Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Allerdings weisen diese Einzelregelungen erhebliche Schwächen auf, so dass die Antragsteller häufig nicht die Informationen von den Ämtern erhalten, die sie eigentlich suchen. Oder die Antragsbearbeitung dauert sehr lange und wird kostspielig. In dem Entwurf für ein Bürgerinformationsgesetz werden die bisherigen Bestimmungen in einem Gesetz zusammengefasst, und zwar auf einheitlich gutem Niveau.

### Weniger Bürokratie, mehr Information

Mit dem von Greenpeace vorgeschlagenen Entwurf ist die Gesetzeslage für Bürger und Behörden einfacher zu verstehen. Wo bisher unterschiedliche Re-

geln galten, je nach Thema der Anfrage, hilft jetzt der Blick in ein Gesetz für alle Anwendungsbereiche. Die Zersplitterung in Regelungen nur zur Verunreinigung der Lebensmittelkette (jetzt Verbraucherinformationsgesetz) oder der Streitpunkt, ob die Listen der Empfänger von Agrarexportsubventionen nun eine Umweltinformation darstellen oder doch eher unter das allgemeine Informationsrecht nach dem Informationsfreiheitsgesetz fallen, wird in Zukunft kein Problem mehr sein.

### Kulturveränderung in den Amtsstuben

Allein schon von der Zusammenführung der drei bestehenden Informationsgesetze ist eine stärkere Behördentransparenz zu erwarten. Solange der Zugang zu Behördendokumenten immer als Spezialfall behandelt wird und nicht als allgemeine Grundregel nach einheitlichem Gesetz, kann sich in den Amtsstuben keine Kulturveränderung weg vom obrigkeitstaatlichen „Amtsgeheimnis“ durchsetzen. Mit einem Informationszugangsgesetz für alle Themengebiete folgt Deutschland der internationalen Rechtsentwicklung und holt nach, was in den USA mit dem „Freedom of Informations Act“ seit 1966 Gesetz ist, so wie in mittlerweile über 60 Ländern weltweit.

Der Anlass, jetzt gesetzgeberisch aktiv zu werden, ergibt sich schon aus den Schwächen des Verbraucherinformationsgesetzes. Es ist in der zweiten Jahreshälfte 2010 evaluiert worden und steht im Frühjahr 2011 zur Novellierung an. Greenpeace und viele andere Umwelt- und Verbraucherschutzorganisa-

### Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

tionen haben anhand eigener Anträge festgestellt, dass die Behörden vielfach die Schwächen des Gesetzes ausgenutzt haben, um Fragesteller abzublocken. So wird der im VIG vorgesehene, nicht näher bestimmte Ablehnungsgrund der „sonstigen wettbewerbsrelevanten Information“ gerne genutzt, um Anträge abzuschmettern. Solche Schwächen werden mit dem Gesetzesvorschlag von Greenpeace behoben.

### Die wichtigsten Neuerungen

Der Vorschlag für ein neues Bürgerinformationsgesetz bringt folgende Verbesserungen:

- **aktive Informationspflicht:** Die Behörden sind gehalten, bestimmte Informationen von sich aus, auch ohne Antrag, ins Internet zu stellen
- **Bürgerfreundlichkeit:** Die Verfahrensregeln werden so gestaltet, dass die Kosten für Antragsteller gering bleiben (z.B. erste 100 Kopien umsonst) und die Fristen eng gesetzt sind (unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Wochen)
- **Smiley-System Lebensmittelkontrolle:** Die Ämter können von Unternehmen verlangen, dass die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle im Geschäft ausgehängt werden (Vorbild: dänisches System mit Smiley-Symbolen)
- **weiter Anwendungsbereich:** Auch bestimmte Unternehmen fallen unter das Gesetz
- **Ausnahmen eng gefasst:** Natürlich sieht das Gesetz bestimmte Ausnahmen vom generellen Transparenzprinzip vor, etwa zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, zum personenbezogenen Datenschutz oder Urheberrecht. Allerdings folgt der Entwurf dem Grundsatz, dass diese Ausnahmen eng gefasst werden, um Ablehnungen mit pauschalen Begründungen zu verhindern.
- **Abwägungsklausel:** Ausnahmen dürfen nicht geltend gemacht werden, wenn ein öffentliches Interesse an der Information schwerer wiegt als mögliche Geheimhaltungsgründe, die das Gesetz vorsieht
- **Vorrang für die Information:** Spezialregelungen nach anderen Gesetzen gehen nur dann vor, wenn sie weiterreichende Rechte für den Antragsteller einräumen; das Bürgerinformationsgesetz definiert also einen Mindeststandard

Greenpeace und die unterstützenden Organisationen Netzwerk Recherche und Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit fordern, dass die ohnehin anstehende Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes genutzt wird, um diese Vorschläge umzusetzen. Information muss zum selbstverständlichen Bürgerrecht werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei:

Dr. Manfred Redelfs  
Greenpeace e.V./Leiter Rechercheabteilung  
Tel.: 040/30 618-356  
Mail: manfred.redelfs@greenpeace.de

Den Gesetzentwurf finden Sie im Internet unter :

<http://gpurl.de/Buergerinformationsgesetz>